Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6631**

16. Wahlperiode 10. 10. 2007

Antrag

der Abgeordneten Kerstin Andreae, Brigitte Pothmer, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Birgitt Bender, Dr. Thea Dückert, Nicole Maisch, Irmingard Schewe-Gerigk, Josef Philip Winkler, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Post braucht Wettbewerb – Wettbewerb braucht faire Bedingungen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Nach dem geltenden Postgesetz hat sich die Bundesregierung verpflichtet, die Exklusivlizenz der Deutsche Post AG (DPAG) zum 1. Januar 2008 aufzuheben.

Die privaten Wettbewerber auf dem teilliberalisierten Postmarkt haben in Hinblick auf die angekündigte vollständige Marktliberalisierung zum 1. Januar 2008 erhebliche Investitionen getätigt.

Nach Auskunft der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwartet die Bundesregierung von einer vollständigen Liberalisierung die Entstehung neuer Arbeitsplätze sowie ein qualitativ und quantitativ hochwertiges Angebot an Postdienstleistungen bei sinkenden Preisen. Demnach hat die bislang vollzogene Marktöffnung zu einer gestiegenen Dienstleistungsqualität sowie insgesamt tendenziell niedrigeren Preisen bei Briefen und Paketen geführt. Zudem habe die Angebotsvielfalt zugenommen. Darüber hinaus betont die Bundesregierung, dass trotz einer einseitigen Liberalisierung des deutschen Postmarktes nicht von einem unfairen Wettbewerb ausgegangen werden kann, weil Postdienstleistungen vor Ort erbracht werden. Die Erfahrungen aus bereits liberalisierten Ländern zeige, dass auch bei vollständiger Marktöffnung keine signifikanten Umsatzeinbrüche für den ehemaligen Monopolisten zu erwarten sind und auf die gesamte Postbranche bezogen kein Arbeitsplatzabbau stattfindet.

Allerdings besteht trotz der beschriebenen Erfolge der erfolgten Teilliberalisierung berechtigte Kritik an teilweise unzureichenden Arbeitsbedingungen im teilprivatisierten Postgewerbe. Diese Kritik betrifft sowohl einzelne Wettbewerber als auch Subunternehmen, die im Auftrag der Deutsche Post AG mit über 20 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Dienstleistungen erbringen und deutlich unterhalb des Lohnniveaus der DPAG bezahlen. So besteht die Gefahr, dass die Zahlung nichtexistenzdeckender Löhne durch verschiedene Postdienstleister zu Wettbewerbsverzerrungen führt. Deswegen ist die Einführung eines branchenbezogenen Mindestlohnes der richtige Weg, um Lohndumping in der Postbranche zu verhindern.

Wettbewerbsverzerrungen sind auch die Folge der unterschiedlichen steuerlichen Behandlung von Marktteilnehmern bei Postdienstleistungen, die bereits im Wettbewerb erbracht werden. Die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 11b des Um-

satzsteuergesetzes (UStG) benachteiligt private Konkurrenten der DPAG im erheblichem Umfang. Mit der vollständigen Marktliberalisierung zum 1. Januar 2008 drohen durch die Steuerbefreiung zusätzliche Wettbewerbsverzerrungen. Dementsprechend hat die EU-Kommission im Juli 2007 die letzte Phase des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland eingeleitet und das Verfahren verschärft.

Bereits im Oktober 2006 hatte die EU-Kommission ihre Pläne zur Änderung der Richtlinie 97/67/EG über die Vollendung des Binnenmarktes für Postdienste vorgelegt. Der Entwurf für eine Dritte Postdienstrichtlinie wurde im Juli 2007 vom Europäischen Parlament in erster Lesung beraten. Die Kommission hat in ihrem Vorschlag verschiedene Optionen vorgestellt, durch die die Erbringung des Universaldienstes weiter gesichert werden sollen wie öffentliche Ausschreibung der Universaldienste, Ausgleichszahlungen an die Universaldiensterbringer oder die Einrichtung eines Ausgleichfonds, der die Nettokosten der Universaldienste auf die Anbieter der Postdienstleistungen verteilt. Zugleich weist die Kommission daraufhin, dass die geltenden Regelungen zur Mehrwertsteuerbefreiung in den Mitgliedstaaten den Wettbewerb stark behindern.

Die vollständige Marktliberalisierung auf dem Postmarkt droht durch die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen beeinträchtigt zu werden. Diese müssen gleichmäßig angegangen werden. Zwar hat die Bundesregierung einen Beschluss zur Einführung eines Mindestlohnes in der Postbranche gefasst. Bisher zeichnet sich jedoch keine politische Initiative der Bundesregierung ab, auch durch die Klärung der steuerlichen Fragen zu einem geregelten Wettbewerb mit gleichen Marktchancen für alle Wettbewerber beizutragen.

Viele Konkurrenzunternehmen der DPAG kompensieren den steuerlichen Wettbewerbsnachteil gegenüber der Deutschen Post AG durch niedrigere Löhne. Sie argumentieren, dass ein Mindestlohn für sie ein zusätzlicher Wettbewerbsnachteil wäre. Durch die Abschaffung der Umsatzsteuerfreiheit bei Leistungen der DPAG kann dieser Argumentation der Wind aus den Segeln genommen werden. Eine Beendigung der steuerlichen Ungleichbehandlung der Wettbewerber würde zu einer Versachlichung der Diskussion über Mindestlöhne beitragen, da so der Druck auf die Löhne bei den Mitbewerbern der DPAG sinken würde.

Wettbewerbsverzerrungen dürfen auch nicht zu unterschiedlichen hohen Leistungsanforderungen beim Angebot führen. Die Menschen müssen sich darauf verlassen können, dass die Universaldienste ihre Bedürfnisse insbesondere auch im ländlichen Raum abdecken. Die Vorgaben der Universaldienstverordnung, die ein flächendeckendes Filialnetz mit Vollangebot vorsieht, sind zu gewährleisten und vorausschauend zu modernisieren. Moderne Postdienstleistungen gehen über Frankierung und Annahme von Briefen und Paketen hinaus. Wettbewerb auf der Höhe der Zeit darf sich nicht nur unter Kostengesichtspunkten lohnen, sondern muss auch Service, Innovation und Kundenfreundlichkeit einbeziehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Wettbewerbsbehinderungen auf dem Postmarkt ausgeräumt werden;
- zügig das Arbeitnehmerentsendegesetz für den Bereich der Briefdienstleistungen zu öffnen und so die gesetzlichen Voraussetzungen zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines tariflichen Mindestlohnes zu schaffen;
- die ungleiche Umsatzbesteuerung der Marktteilnehmer auf dem Postmarkt zu Gunsten der DPAG zu beenden und die EU-Rechtsvorschriften eindeutig anzuwenden, damit das Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingestellt werden kann;

- die bestehenden rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen der einzelnen Modelle zur Sicherung der Universaldienste zu prüfen und ein EU-Rechtskonformes und wettbewerbsförderndes Modell zur Sicherung der Universaldienste auszuarbeiten;
- die Universaldienstverordnung verbraucherfreundlich weiterzuentwickeln und das Angebot in der Fläche weiter auszubauen.

Berlin, den 10. Oktober 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333